

man die Tötung der Witwe Guntherichs in die Zeit zwischen 430 und 439 datieren können, wobei allerdings auch eine Verbindung mit dem von Geiserich blutig unterdrückten Adelsaufstand von 442⁴⁰⁾ nicht völlig auszuschließen ist. Eine Datierung in die Frühzeit der Regierung Geiserichs würde gut zu der auf die Ausdrucksweise Victors von Vita gestützten Annahme passen, daß die Kinder Guntherichs vor Erreichung des mannbaren Alters ihr Leben verloren. Sicherheit läßt sich freilich nicht gewinnen.

Aus der Tatsache, daß Geiserich trotz des Vorhandenseins männlichen Nachwuchses Guntherichs König wurde, schloß Christian Courtois, daß bereits 428 bei den Vandalen eine Senioratserbfolge bestand: entweder galt das Königtum als *patrimonium*, dann wäre es 406 nach dem Tode Godegisels zwischen Guntherich und Geiserich geteilt worden, oder die Nachfolge im Königtum war an bestimmte Regeln gebunden; weil Geiserich unter Umgehung seiner Neffen König wurde, kann es sich dabei nur um das Senioratsrecht gehandelt haben⁴¹⁾. Bei dieser Argumentation übersah Christian Courtois jedoch die Möglichkeit, daß bei der Herrschaftsübernahme Geiserichs die Macht eine größere Rolle gespielt haben könnte als das Recht⁴²⁾. Auch ein analoger Vorgang bei den Westgoten, den entfernten Stammesverwandten der Vandalen, läßt Bedenken gegen die vorgeschlagene Deutung aufkommen: auf den 507 im Kampf gegen die Franken gefallenen Alarich II. folgte nicht sein legitimer, noch im Kindesalter stehender Sohn Amalarich, sondern sein unehelicher Sohn Gesalech⁴³⁾. Der Vorgang erklärt sich durch die Notwendigkeit, in einer bedrohten Lage — der Krieg gegen Franken und Burgunder dauerte an — dem Stamm einen kriegstüchtigen König zu geben. Das gleiche Motiv könnte man auch für die Erhebung Geiserichs 428 in Betracht ziehen, so daß die Übergehung der Söhne Guntherichs nicht auf das Bestehen einer Senioratserbfolge zurückgeführt werden muß; auszuschließen ist diese Möglichkeit allerdings auch nicht.

Die Ermordung — oder Hinrichtung — der Neffen Geiserichs bedarf einer Erklärung. Victor von Vita berichtet von der Untat im Zusammenhang mit den politischen Morden Hunerichs, der alle nach der Thron-

⁴⁰⁾ Auf diese Möglichkeit wies hin F. Martroye, *Genséric* (1907) S. 368. Über die Adelsrevolte cf. Schmidt, *Wandalen* S. 74. Courtois, *Vandales* S. 236. Diesner, *Vandalenreich* S. 59.

⁴¹⁾ Courtois, *Vandales* S. 239.

⁴²⁾ Die Dominanz der Macht über das Recht bei zahlreichen fränkischen Königserhebungen betont Schneider, *Königswahl* (wie Anm. 19) S. 244 f.

⁴³⁾ Ludwig Schmidt, *Die Ostgermanen* (1941) S. 343. Dietrich Claude, *Adel, Kirche und Königtum im Westgotenreich* (1971) S. 47.